

## RzF - 32 - zu § 144 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht Greifswald, Urteil vom 12.03.2021 - 9 K 320/19 OVG (Lieferung 2023)

### Leitsätze

---

- 1.** Die im Urteil erfolgte Auswechselung der Ermächtigungsgrundlage ist jedenfalls dann rechtlich unbedenklich, wenn der Verwaltungsakt nicht in seinem Wesen geändert wird.  
(red. LS)

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 4 - zu § 62 Abs. 2 FlurbG.